Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 74 (1948)

Heft: 39

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

brief kasten

Herr, dunkel ist der Rede Sinn!

Lieber Nebelspalter!

Für die Eintragung einer neuen Aktiengesellschaft im Handelsregister schickt mir das Handelsregisteramt Zürich ein Formular zur Unterzeichnung, dessen Ziff. 3 lautet:

«Diese Gesellschaft hat nicht sowohl die Absicht, in nächster Zukunft von Aktionären oder Driften bestimmte Vermögenswerte von einer gewissen Bedeutung zu übernehmen, als auch die sichere oder fast sichere Aussicht darauf, diese Absicht zu verwirklichen, z. B. gestützt auf Abmachungen zwischen den Gründern und einzelnen Aktionären oder Driften, die zwar rechtlich nicht verbindlich sind, die aber trotzdem voraussichtlich werden eingehalten werden.»

Können Sie mich über den dunkeln Inhalf dieses garanfiert wörtlich abgeschriebenen Satzes aufklären i Dr. L.

Lieber Dr. L.I Nein!

Nebelspalter.

Samnaun-Zürich

Lieber Nebi!

Da schickt mir ein lieber Freund aus dem schönen Bündnerfal Samnaun ein gufes Kilo feindurchzogenen, luftgetrockneten Speck. [März 1948]] Und jetzt das Staunenswerte: Dafür habe ich hier in Zürich Zoll zu bezahlen! Obwohl Compatsch und Zürich in der genau selben Schweiz liegen. Da heißt es auf der abgestempelten Zollquittung: 93a = ...30, 77 B = __.40, Unleserlich = __.10, Stempel = -.15, Zollzuschlag = 2.40. Total = 3.65. Soviel habe ich für die «Sauerei» blechen müssen. Bei allen sieben Bundesräten! Warum ? Ich schlage vor, daß alle wehr- und schlagkräftigen Samnauner nach Bern ziehen und dort möglichst eindringlich den Beweis leisten, zu welchem Lande sie gehören.

Dein W.S.

Lieber W. S.!

Die Selbsthilfe scheint mir kein demokratisches Mittel, wie erst kürzlich im Lande Uri, da wo der Stier haust, bewiesen worden ist. Da wir aber gerade keinen Bündner Bundestat haben, der, wie San Cecelio zum Trost ins Puschlav gereist ist, nach dem Samnaun fahren und dort freundliche Versprechungen abliefern könnte, so könnte vielleicht Samnaun für jeden Zürcher, der sich zu Wagen oder zu Fuß ins schöne Samnauntal verirtt, einen Fünfliber — sagen wir als Steinbockzuschlag — abknöpfen.

Dein Nebi.

Burgermeisterli
Apéritif anisé
Im schwarzen
Kaffee
ganz herrlich!



E. Meyer Basel Güterstraße 146

Zubringerdienst gestattet

Lieber Nebil

Bitte, betrachte Dir die beigelegte Photographie!



Pilgerweg zum Friedhof klingt ja ganz poetisch; wir pilgern ja alle ohne Ausnahme der letzten Ruhestätte zu. Daß man aber an der gleichen Stange noch die Tafel «Zubringerdienst gestattet» festschraubt, das scheint mir wirklich taktios. Auch wenn diese unterste Tafel die in der Nähe stehenden Häuser anginge, so bezieht man diese Erlaubnis unwillkürlich zuerst auf das Geleiten eines Toten zu seiner letzten Ruhestätte, und dazu sollte man, wenigstens in unserm Lande, keine besondere Bewilligung brauchen! Bist Du nicht auch dieser Meinung!

Mit freundlichen Grüßen und herzlichen Wünschen für Deine Arbeit bin ich

Dein Armin.

Lieber Arminl

Vielleicht verkennst Du die Absicht der löblichen Stadtverwaltung von Winterthur. Wie wenn das Schild etwa den gleichen Zweck hätte, wie in früheren Zeiten die Totentanzsbilder? Auch die waren in gewissem Sinn «taktlos», wie alles, was den Menschen an sein letztes Stündlein erinnert, von den meisten empfunden wird. Nun, wir haben scheint es keine Maler mehr, die solche Darstellungen malen oder es ist der Stadt zu teuer. Und siehe, da tut eine Tafel wie die «Zubringerdienst gestaftet» ihren aufrütfelnden Dienst. Denn der Leser sagt sich: was da hingebracht wird, kennt kein Zurück! Bedenk, o Mensch, auch Dich wird man eines Tages dahin bringen, wohin nur der Zubringerdienst gestaftet ist. Und solchermaßen von einem memento mori angerührt, wird der Betreffende nach Hause gehen und sein Vermögen, um noch schnell eine gute Tat zu tun, den wohltätigen Anstalten der Stadt Winterthur vermachen. — Denkt die Stadtverwaltung! Wer weiß, vielleicht hat sie nicht so unrecht.

Mit freundlichen Grüßen Dein Nebi.

Eine Wiese

Lieber Nebi!

Ich habe eine Wiese geerbt. Alljährlich erhalte ich von meinem Vetter nachstehende Abrechnung:

| | Nettoertrag | Fr. | 18.72 |
|--------------------------|-------------|-----|-------|
| Elementarschadenbeitrag | 50 | ** | 35.28 |
| Landw. Erwerbstaxe | 1.50 | | |
| Arbeitsbeschaffungssteue | r 3.30 | | |
| Liegenschaftssteuer | 2.15 | | |
| Gemeindesteuer | 14.63 | | |
| Kant. Steuer | 13.20 | | |
| Wiesenzins | | Fr. | 54.— |

Man gebe dem Kaiser, was des Kaisers ist,

Alle Wiesen sind vor dem Gesetze gleich. Was macht der Staat mit all dem Pulver? Dein Igel.

Lieber Igell

Amen.

Ich kann Dir nur rafen, die Stacheln einzuziehen, soweit das einem Igel möglich ist, und Dich im Frühling, Sommer und Herbst auf Deine Wiese zu begeben. Welch ein Traum — auf einer eigenen Wiese zu liegen, die Hummeln und Bienen um sich herumsummen zu lassen, wie Mörike, als er das schöne Gedicht «hier lieg ich auf dem Frühlingshügel» schrieb, wo die «Augen, wundersam berauschet tun, als schliefen sie ein». Oder wie der Allmers still im hohen grünen Gras den Blick lange nach oben zu senden, bis einem ist, «als ob ich längst gestorben bin und ziehe selig mit durch ew'ge Räume». Ein solcher Tag auf einer eigenen Wiese —, und die Frage, was der Staaf mit dem Pulver macht, versinkt in wesenlosem Scheine. Und nun gar noch als Igel nachts dem Mäuse- und sonstigem Fang obliegend! Oh, Igel, ich beneide Dich!

Dein Nebi.

